

Anlage

Örtliche Bauvorschrift (Auszug aus dem B-Plan Nr.4 „Sport-und Naherholungsgebiet“ in Mützel)

III. Gestalterische Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 87 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) Vorschriften

§ 1 Die sichtbaren Bauteile sind in traditionellem Material oder in solchem Material auszuführen, was diesem in Form, Farbe und Struktur entspricht.

Nicht zulässig sind Asbestwerkstoffe sowie Verkleidungen aus bitumierten Pappen.

§ 2 Ordnungswidrigkeiten entsprechend § 85 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA)

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Festsetzungen entsprechend § 1 zuwiderhandelt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 100.000,00 DM geahndet werden.

